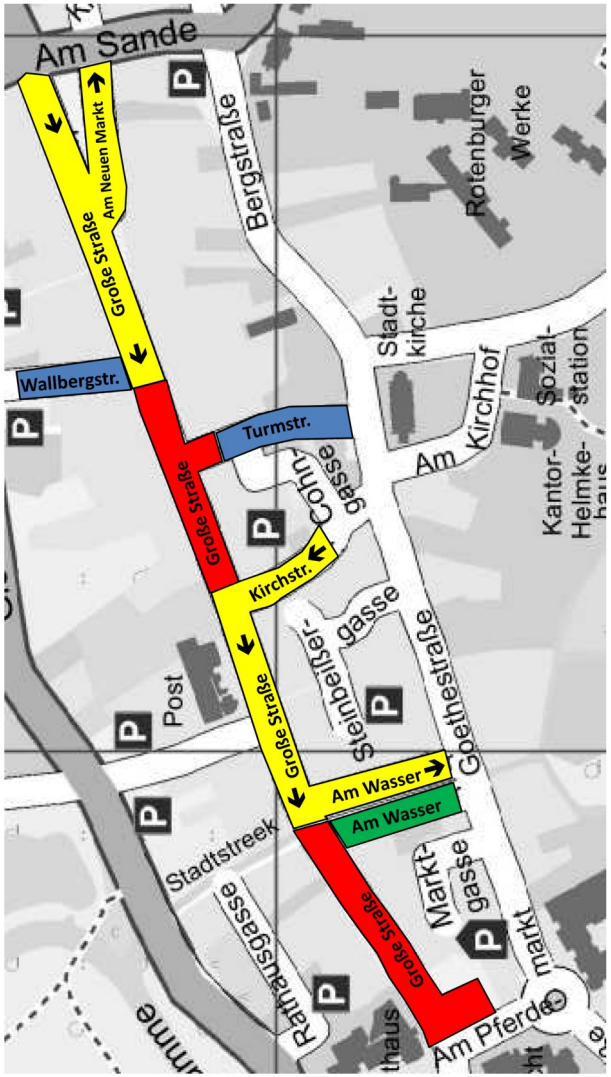


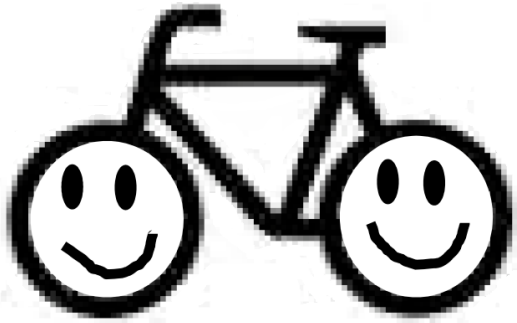
- Fußgängerzone (Radfahren nur ab 19.00 Uhr abends bis 10.00 Uhr morgens erlaubt)
- Fußgängerzone (Radfahren jederzeit erlaubt)
- Einbahnstraße (Radfahren jederzeit nur in Fahrtrichtung erlaubt)
- Einbahnstraße (Radfahren jederzeit auch in Gegenrichtung erlaubt)

MERKE:

RÜCKSICHT

HAT

VORFAHRT



Herausgegeben von:

Stadt Rotenburg (Wümme)

Amt f. Verkehr, Entsorgung u. Umweltschutz

Große Straße 1

27356 Rotenburg (Wümme)

Tel. (0 42 61) 71-164

Fax (0 42 61) 71-271

Stadt Rotenburg (Wümme)



Fahrradfahren in der Fußgängerzone

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine Fußgängerzone grundsätzlich nicht für den Fahrradverkehr freigegeben.



Bereits seit Eröffnung der Rotenburger Fußgängerzone vor über 20 Jahren ist diese aber schon durch das Zusatzzeichen



für die Abend-, Nacht- und Morgenstunden für den Radfahrverkehr freigegeben.

In der Zeit zwischen 10.00 Uhr morgens bis 19.00 Uhr abends haben Radfahrende jedoch abzusteigen und das Fahrrad zu schieben!

- auch an Sonntagen! -

Das 2013 erarbeitete Radverkehrskonzept bestätigt diesen bewährten Kompromiss und unterstützt auch weiterhin die Belange des Fußgängerverkehrs als schutzbedürftigste Verkehrsbeteiligte.

Aber auch während der Freigabezeiten von 19 Uhr abends bis 10 Uhr morgens gilt:

Dies ist ein Aufenthaltsbereich für Menschen, die zu Fuß gehen!

- Der Fußgängerverkehr hat Vorrang gegenüber dem Radfahrverkehr und bestimmt das Verkehrsgeschehen.
- Radfahrende müssen zwar nicht absteigen, müssen jedoch vorsichtig fahren und dürfen niemanden gefährden.

§1 Straßenverkehrsordnung:

Gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis sind unerlässlich für alle Verkehrsbeteiligten – auch und hier besonders für alle, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind.

Um unangenehme Konfliktsituationen zwischen Radfahr- und Fußgängerverkehr zu vermeiden gilt folgendes:

- Fahren Sie vorausschauend und nur mit Schrittgeschwindigkeit!
- Steigen Sie gegebenenfalls ab und schieben Sie das Fahrrad!
- Überholen Sie nur bei ausreichenden Platzverhältnissen!
- Gewähren Sie denen, die zu Fuß gehen, JEDERZEIT Vortritt!
- Befahren Sie NUR die mittlere Fahrtrasse, die seitlichen (roten) Fußgängerbereiche sind für Radfahrende ein absolutes TABU.

Gemeinsam mit *Rücksicht*

